

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler - juristische Personen -

(z.B. GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
☐	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis- und Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Nordschwarzwald (auch auf Homepage)	
☐	2..	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Polizeiliches Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart OG</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	4.	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	5.	Gewerbezentralregistrauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	6.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Personen	Finanzamt am Sitz der juristischen Personen	Nicht älter als 3 Monate
☐	7.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
☐	8.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis für die juristische Person gemäß § 915 Zivilprozessordnung	www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
☐	9.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, für die juristische Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate

☐	10.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
Anmerkung: 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ anzugeben. 2. Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich von allen gesetzlichen Vertretern der juristischen Person vorzulegen. 3. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.				

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.